

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anvertrauten Truppe so zu vervollständigen und zu vervollkommen, daß dieselbe, wenn einst das Vaterland ihrer bedarf, denjenigen Grad der Ausbildung und Festigkeit besitze, welcher allein dauernde Erfolge zu sichern im Stande ist. Mögen dem Offizierkorps der VIII. Brigade stets die Einigkeit und die Harmonie erhalten bleiben, die in demselben stets in so überaus erfreulicher Weise geherrscht haben und die das Gehorchen nicht minder als das Befehlen so leicht und angenehm gestalten. Meine besten Wünsche werden jederzeit die mit Liebgewordene VIII. Infanterie-Brigade auf allen ihren Wegen begleiten, mögen mich die Offiziere derselben in ebenso freundlicher Erinnerung behalten, wie ich sie von ihnen stets bewahren werde.

Basel, den 5. Februar 1884.

Troxler, Oberst.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XVII. Jahresrechnung. Vermögensaufweis per 31. Dezember 1883. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: 15 St. Gallische Pfandtitel Fr. 113,427. 27, b) laufende Zinsen per 31. Dezember 1883 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,590. 03, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 8,670. 20. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1883 Fr. 124,687. 50. Am 31. Dezember 1882 betrug dasselbe Fr. 112,959. 30. Fonds-Vermehrung im Jahre 1883 Fr. 11,728. 20.

St. Gallen, 31. Dezember 1883.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Baumgartner, Major.

G. Berlinger, Oberst.

— († Oberstleutnant Eduard AufderMaur) ist in Nocera am 29. Dezember gestorben. Derselbe war der vierte Sohn des niederländischen Generals Ludwig AufderMaur, geb. 1810 zu Schwyz. Der Verstorbene stand einige Jahre als Offizier in französischen Diensten, von 1832 ab im Dienste des Königs von Neapel und Sizilien. Während der Belagerung von Gaeta (1860) wurde er zum Oberstleutnant ernannt. Im Jahre 1848 war er als Oberleutnant vor Catania schwer verwundet worden; als Belohnung für seine Bravour erhielt er den Georgsorden und zwei goldene Feldzugsmedaillen. Vom Falle Gaeta's weg lebte er zurückgezogen mit seiner Familie in Nocera.

— (Für einen verunglückten Zeiger) wurde eine einmalige Unterstützung im Betrag von 500 Franken von der Zürcher Regierung zugesprochen. Derselbe (Zeiger Htz von Langnau) wurde letztes Jahr auf der Wollschöfer Almend bei Gelegenheit einer Uebung eines Infanterieschießvereins durch einen Schuß schwer verwundet.

## R u s s l a n d.

**Frankreich.** Auf Vorschlag des Französischen Kriegsministers hat der Präsident der Republik durch Verfügung vom 18. Dezember 1883 genehmigt, daß in den Lehrplan der Oberkriegsschule ein Vortrag über internationales Recht und über Völkerrecht aufgenommen werden soll, um den künftigen Generalstabs-offizieren Gelegenheit zu geben sich Kenntniss dieses für die von ihnen angestrebte Wirksamkeit wichtigen Gegenstandes zu verschaffen. Der Vortrag wird in die Hände eines Fachmannes gelegt werden.

**Frankreich.** Durch kriegsministeriellen Erlass vom 10. Dezember 1883 ist die lange Ungevißheit, welche hinsichtlich der künftigen Uniformirung der französischen Kavallerie geherrscht hat, endlich beseitigt worden. Den mitgetheilten Bestimmungen zufolge tragen die Kürassiere einen dunkelblauen Waffenrock, in Weite und Länge dem Dolman der übrigen Reitergattungen ähnlich. Der letztere ist bei den Dragonern dunkel, bei der leichten Kavallerie und den Militärschulen himmelblau; das Koppel wird überall unter demselben getragen; bei den französischen Jägern und den Spahis sind die Kragen krapproth, bei den Husaren himmelblau, bei den afrikanischen Jägern gelb. Als

Grababzeichen haben die Kürassieroffiziere die gegenwärtigen Epauletten und silbernen Berien, am Käppi silberne Plattschür; die Dragoner das Kleeblatt in Silberplattschür auf den Aermeln, je nach dem Grade in verschiedener Zahl von Schnurreihen; der Besatz ihres Käppi steht mit dem der Aermel im Einklang; für die leichte Kavallerie fallen die bisherigen Schultertreppen fort und werden durch Auszeichnungen, wie bei den Dragonern, ersetzt. Die Spahis unterscheiden sich von den französischen Jägern durch vergoldete Knöpfe und Käppbesatz, welche bei jenen silbern sind. Allgemein wird eine schwarze Halsbinde mit weißem Vorstoß getragen. (M.-B.)

**Frankreich.** (Gerichtswesen.) Im Jahre 1883 waren im Durchschnitt 530,132 Personen dem Militär-Gerichtsstande unterworfen. Von diesen befanden sich 4934 in gerichtlicher Untersuchung, 4122 wurden verurtheilt, 812 freigesprochen. Das Urtheil lautete in 41 Fällen auf Todesstrafe, in 86 auf harte Zwangsarbeit (travaux forcés), in 7 auf Gefangenschaft (déstitution), in 199 auf Zuchthausstrafe (réclusion), in 495 auf Zwangsarbeit (travaux publics), in 3242 auf Haft (emprisonnement), in 49 auf Geldstrafe (amende).

1862 Personen wurden wegen Desertion oder Insubordination gerichtlich belangt. Von den 41 zum Tode Verurtheilten wurden 32 begnadigt; einer nahm sich im Gefängniß das Leben. (M.-B.)

**Rußland.** Nach dem Bericht des Russischen Finanzministers ist das Militärbudget für das Jahr 1884 auf 196,551,571 Rubel veranschlagt, und zwar:

	Rubel
Zentralverwaltung . . . . .	2,203,733
Localverwaltung . . . . .	6,278,996
Unterrichtswesen und technischer Theil . . . . .	7,028,587
Legations- und Medicinalwesen . . . . .	3,952,677
Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	11,976,008
Proviand und Luthaten . . . . .	43,743,907
Fourage . . . . .	19,422,368
Befoldung . . . . .	46,906,883
Miethe und Unterhaltung von Wohnungen . . . . .	14,067,143
Baukosten . . . . .	10,710,857
Waffenfabrikation, Geschütze, Munition . . . . .	11,690,689
Unterhalt der Festungs- und Feldartillerie und praktische Uebungen . . . . .	1,839,621
Transporte, Fahrgelder, Etsafetten, Depeschen . . . . .	7,929,303
Aufnahmen . . . . .	250,867
Belohnungen und Unterstützungen . . . . .	2,243,278
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse . . . . .	2,599,447
Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan . . . . .	1,706,800
Außergewöhnliche Ausgaben . . . . .	651,686
Verschiedene Ausgaben . . . . .	1,348,721
<b>Summe</b> . . . . .	<b>196,551,571</b>

Demnach beträgt das Russische Militärbudget für 1884 196,551,571 Rubel und ist um mehr als 1 Million höher als das des Jahres 1883, welches 195,160,078 Rubel, eigentlich nur 193,089,960 Rubel — der Rest wurde vom Ministerium des Innern übernommen — betrug. Die größte Reduktion bei den einzelnen Posten ist bei der Ausrüstung und Bekleidung eingetreten, für die im Jahre 1883 über 14 Millionen, 1884 nicht ganz 12 Millionen ausgesetzt worden; ähnlich ist das Verhältnis der Ziffern für die Bewaffnung; die eisernen Bestände müssen also vollzählig sein. Dagegen sind die Ausgaben für Bauten um fast 2 Millionen, die für Proviand um fast 2 Millionen, die für Fourage um 1 Million, die für Gold und Kompetenzen um 1/2 Million erhöht, was wohl mit durch die Neuschöpfung der 5. und 6. Schwadronen der Dragonerregimenter und die Verstärkung der Etats der Reserve-Kadrebataillone veranlaßt ist. Für das Marineministerium sind 33,915,998 Rubel, d. h. fast 3 Millionen mehr als für das Vorjahr, davon allein für Schiffsbau 2 Millionen ausgesetzt. Im Ganzen weist das diesjährige Budget ein Defizit von 11,603,853 Rubel auf; Sparsamkeit erscheint mithin, wie der Finanzminister betont, dringend geboten. (M.-B.)

**Türkei.** Die gründliche Umgestaltung des Heeres nach dem Ende Mai 1880 durch den Großherrn bestätigten Reorganisa-

tionsplan hat große Fortschritte gemacht. Nach diesem Reorganisationsplane setzt sich die Armee zusammen aus der aktiven Armee (Nizam), den beiden Aufgebots der Landwehr (Medif) und dem Landsturm (Mustahafiz). Die Dienstzeit beträgt zwanzig Jahre; drei Jahre für die Infanterie und vier Jahre für die anderen Waffen in der aktiven Armee, drei und zwei Jahre in der Reserve dieser Armee, vier Jahre in jedem Aufgebots des Medif und sechs Jahre in der Mustahafiz. Wie früher ist das Reich in sieben militärische Aushebungsbezirke (Orbus) und jeder Aushebungsbezirk in acht Regiments-Aushebungsdistrikte eingetheilt. Ein jeder der sechs ersten Orbus versorgt ein Armeekorps Nizam, ein anderes des ersten und ein drittes des zweiten Aufgebots des Medif. Das 7. Armeekorps (Yemen) stellt nur ein Armeekorps Nizam für den Lokaldienst auf. Ein jedes der 18 Armeekorps umfaßt: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, 1 Kavallerie-Division von 3 Brigaden zu 2 Regimentern, 1 Feld-Artillerie-Regiment, 1 Pionier-Bataillon, 1 Train-Bataillon zu 3 Kompagnien, 3 Kompagnien Artillerie-Train, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Abtheilung Verpflegungsstruppen und 1 Abtheilung Sanitätsstruppen. Das 7. Armeekorps zählt: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, ein halbes Regiment Artillerie und 1 Kompagnie Pioniere. Jedes Infanterie-Regiment zu 3 Feld-Bataillonen und 1 Depot-Bataillon, jedes Kavallerie-Regiment zu 4 Feld-Eskadrons und 1 Depot-Eskadron, das Regiment Feld-Artillerie zu 4 Abtheilungen à 3 Batterien, von denen die eine reitend, und 2 Gebirgs-Batterien, und die Pionier-Bataillone zu 1 Kompagnie Pioniere, 1 Kompagnie Pontoniere und 2 Kompagnien Mineure und Sappure. Hierzu kommen noch die Milizen der Insel Kreta und des Vilajet von Tripolis, eingetheilt in 3 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen und einem Kavallerie-Regiment zu 3 Eskadrons. Die 7 aktiven Armeekorps und die Milizen formiren das stehende Heer, aber die aktive Feld-Armee umfaßt nur die aktiven Armeekorps der sechs ersten Orbus, mit welchen in Kriegszeiten die 12 Armeekorps des 1. und 2. Aufgebots des Medif vereinigt werden. Die Armee umfaßt also 155 Infanterie-Regimenter oder 617 Bataillone (von denen 432 Feld-, 144 Depot- und 41 lokale sind), 38 Jäger-Bataillone (davon 36 Feld- und 2 lokale) 115 Kavallerie-Regimenter und 543 Eskadrons (davon 432 Feld-, 108 Depot- und 3 lokale), 18 Feld-Artillerie-Regimenter oder 72 Abtheilungen, enthaltend 216 Feld-Batterien und 36 Gebirgs-Batterien, ein halbes Feld-Artillerie-Regiment zu 6 lokalen Batterien, 18 Feld- und 1 lokales Pionier-Bataillon und 18 Train-Bataillone. In Friedenszeiten sind nur die Stäbe der Armeekorps komplet. Die Truppen der aktiven Armeekorps haben einen Stand von 300 Mann per Bataillon, 100 Pferde per Eskadron und von 4 Geschützen per Batterie. Die Kadres der Armeekorps des Medif haben nur 15% der Effektiv-Stärke der aktiven Armeekorps mit Ausnahme der Kavallerie des 2. Armeekorps, welche aus Nomaden gebildet wird. Die Kriegsstärke erhöht sich auf 1000 Mann per Bataillon, auf 150 Pferde per Eskadron und 6 Geschütze per Batterie. Die Feld-Armee wird in Kriegszeiten, ohne die Depot- und Lokal-Bataillone, 463,000 Mann Infanterie und Jäger, 64,800 Mann Kavallerie, 57,600 Artilleristen, 10,800 Pioniere und 9000 Mann Train, total 610,200 Mann mit 1512 Kanonen zählen. Gegenwärtig umfaßt die Armee des Nizam nur 225 Bataillone Infanterie, 4 Bataillone Jäger, 166 Eskadrons, 92 Feld-Artillerie-Batterien, 33 Gebirgs-Batterien und 9 Bataillone Milizen. Der Totals-Effektivstand dieser Truppen ist: 10,311 Offiziere, 150,106 Mann, 26,140 Pferde und Saumthiere und 650 Kanonen. Die Pionier- und Train-Bataillone sind noch nicht formirt, aber es giebt 720 Mann Genie, in 6 Abtheilungen formirt, welche als Kern einer zukünftigen Formation dienen können, und der Train wird noch durch Saumthiere, mit denen die Truppen gut versorgt sind, ersetzt. Was die 2. und 3. Armeekorps des Medif aller Orbus anbetrifft, bestehen nur die Kadres, welche für die Formation der 384 Infanterie-Bataillone bestimmt sind. Im Anfang des Jahres 1881 befanden sich 40 Infanterie-Bataillone der beiden Aufgebots des Medif unter Waffen. (U.S.)

**Nord-Amerika.** (Personalstand der Marine.) Nach dem letzten, am 1. August 1883 herausgegebenen Ausweise zählt die Marine der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's folgenden Personalstand:

8 Admirale, 22 Kommodore, 47 Linien-Schiffs-Kapitäne, 87 Fregatten-Kapitäne, 78 Korvetten-Kapitäne, 366 Linien-Schiffs-Lieutenants und Fähnriche, 200 Seekadetten (mit Unterlieutenants-Rang) und 119 See-Aspiranten, d. h. Böglinge, welche die Marine-Akademie absolviert haben und zwei Jahre eingeschiff bleiben müssen, bevor sie zum Schlußexamen zugelassen werden. Dieser Ausweis ist der erste, der nach dem Inkrafttreten der neuen Avancements- und Pensionierungs-Vorschriften publiziert wird; er weist im Vergleiche zum Personalstand des Vorjahres ein Minus von 55 auf. (M.S.)

## Verschiedenes.

— (Sanitäts-Rettungskasten.) Ein Herr Franz Meusel in Ghmalt hat einen Rettungskasten konstruirt, welcher den Zweck erfüllen soll, sowohl alle zum ersten Verband von Verwundeten erforderlichen Mittel in sich aufzunehmen, als auch in's Besondere sich leicht in ein bequemes Tragbett zum Transport eines Verwundeten verwandeln zu lassen. Der Kasten besteht aus zwei, durch ein starkes Charnier mit einander verbundenen Theilen. Zur Verpackung zusammengeklappt ist er 0,90 m. lang und 0,60 m. hoch und breit, zur Benutzung als Tragbett somit 1,80 m. lang und 0,30 m. hoch. Zur bequemen Lage des zu transportirenden Verwundeten läßt sich der gut gepolsterte Deckel des einen Kastenthells unter einem beliebigen Winkel erheben. Ein Paar starke Handhaben zu beiden Seiten gestatten ein bequemes Tragen und entsprechende Haken und Schieber bewirken, daß der zum Transport aufgeklappte Kasten nicht freiwillig wieder zusammenklappen kann.

Wenn es dem Verfertiger solcher Rettungskasten gelingt, als Material für denselben ein leichtes und zugleich festes Holz zu finden, so daß das Tragbett nicht zu schwer wird, kann seiner Erfindung wohl eine nutzenbringende Zukunft prophezeit werden. (M.S. f. N. u. L.-D.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

18. Grabe, Oberstl., Die Panzergeschütze, ihre geschichtliche Entwicklung und die für den Krieggebrauch zu wählenden Kaliber. 8°. 43 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 60.
19. Mieg, A., Major, Theoretische äußere Ballistik, nebst Anleitung zur praktischen Ermittlung der Flugbahn-Elemente. Mit 5 Tafeln. 8°. 383 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 70.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

**Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.)** Von einem Instruktions-Offizier (Oberstlt. Elgger). S. 176. Eleganter in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Rathsholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

## Zu verkaufen.

Eine äußerst schöne und reichhaltige Munitionssammlung in elegantem Glaskasten zu billigem Preise. Offerten beliebe man an die Expedition zu richten.